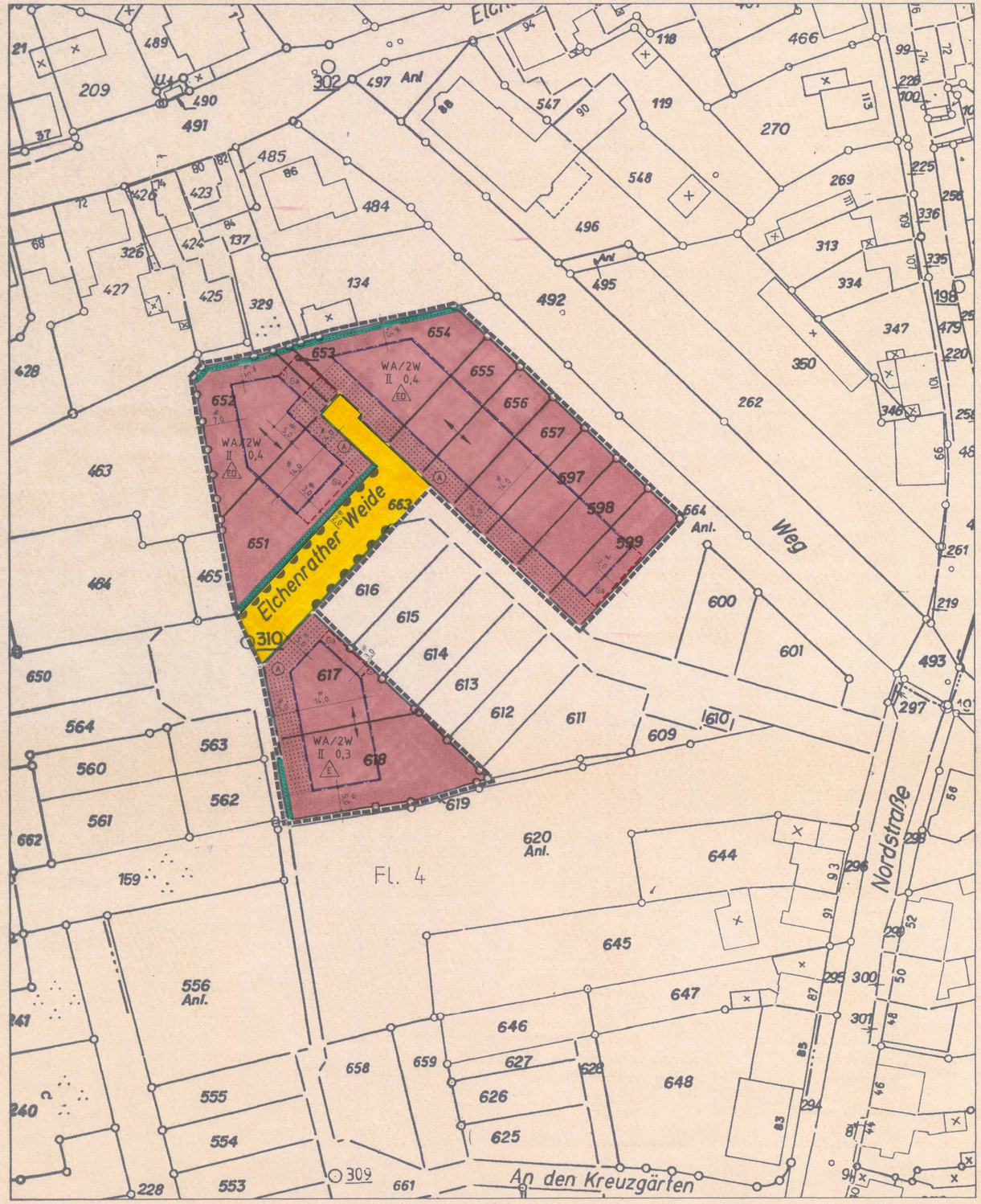


Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **01.04.2003** gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 169 - 1. Änderung aufzustellen.

Würselen, den: 30.9.2003

Stadtoberbaurat

Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke, sowie den von der Änderung berührten Trägern Öffentlicher Belange wurde gem. § 13 BauGB mit Schreiben vom **26.05.2003** bis zum **23.06.2003** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Würselen, den: 30.9.2003

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan wurde durch den Rat der Stadt Würselen gem. §10 BauGB am 07.10.2003 als Satzung beschlossen.

Würselen, den: 20.10.2003

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 20.10.03

W. Bresser

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 24.10.2003 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 30.10.03

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 30.9.2003

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 06/2003) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

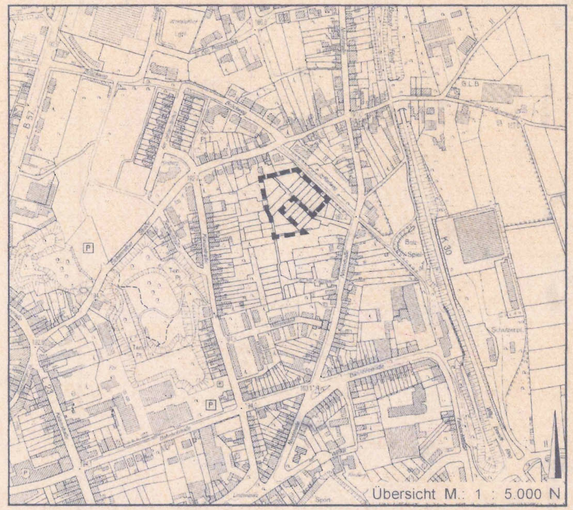
Würselen, den: 30.09.2003

Dipl.-Ing. Ass. Rolf Ortmann
Öff. best. Vermessungsingenieur

Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 169
1. (vereinf.) Änderung



Bereich: Elchenrather Weide

Gemarkung: Würselen

Flur: 4

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

WA/2W — Allgemeine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl GRZ

II — Max. Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E — Nur Einzelhäuser zulässig

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

Firstrichtung

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Hecken

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga — Zweckbestimmung: Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

N

M. 1 : 500